

Niederschrift

**über die 02. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am Mittwoch, 13.04.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des
Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Ratsmitglieder

Frau Susanne Brandenburg	CDU	
Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU	für Angelika Urban
Herr Carsten Herlitz	CDU	
Herr Achim Kleuser	CDU	
Frau Ute-Lucia Krall	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	ab TOP 5.7
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Astrid Becker	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	für Anabela Barata
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Jürgen Scholz	SPD	
Herr Ludger Reffgen	BA	
Herr Udo Weinrich	BA	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Werner Horzella	dUH	

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Scheib
Herr Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Heinrich Klausgrete
Herr Monika Ortmanns
Herr Beig. Maximilian Rech
Frau Carola Schiller
Herr 1. Beig. Horst Thiele
Herr Lutz Wachsmann
Herr Michael Witek
Herr Roland Becker

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Finanzielle Auswirkungen durch Hartz IV und Sportförderprogramm
hier: Resolution an den Landrat des Kreises Mettmann | WP 04-09 SV 01/025 |
| 3 | Fa. Denison Hydraulik GmbH Resolution an die Geschäftsleitung
zum Erhalt des Standortes Hilden | WP 04-09 SV 01/032 |
| 4 | Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses | |
| 4.1 | Erweiterung der Grundschule Kalstert (OGATA)
hier: Unterlagen gemäß § 10 GemHVO | WP 04-09 SV 26/007 |
| 4.2 | Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen/Schulhöfen im
Stadtgebiet 2005
hier: Beratung der § 10 Unterlagen gem. GemHVO | WP 04-09 SV 66/016 |
| 4.3 | Förderung des Projektes "SAB-Schule-Ausbildung-Beruf" der Ge-
meinnützigen Jugendwerkstatt Hilden - GJwH GmbH | WP 04-09 SV 51/041 |
| 4.4 | Spielplatzentwicklungsplan 2004 | WP 04-09 SV 66/009 |
| 5 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 5.1 | Kenntnisnahme a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die
Zeit vom 01.10.2004 bis 31.12.2004
b) der Sollübertragungen für die Zeit vom
01.10.2004 bis 31.12.2004 | WP 04-09 SV 20/011 |
| 5.2 | Bekanntgabe der ausgesprochenen Niederschlagungen und Er-
lasse 2004 | WP 04-09 SV 20/014 |
| 5.3 | Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2005 - zugleich Anlage
zum Haushaltsplan | WP 04-09 SV 20/018 |
| 5.4 | Änderung der Hundesteuersatzung | WP 04-09 SV 20/017 |
| 5.5 | 24. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Gebühren für
die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom
10.12.1981 | WP 04-09 SV 60/011 |
| 5.6 | Gebühren für die Benutzung der Karnkentransport- und Rettungs-
transportwagen der Stadt Hilden | WP 04-09 SV 37/001 |
| 5.7 | Entwurf des Investitionsprogrammes der Finanzplanung 2004 bis
2008 sowie des Haushaltsplanes 2005 | WP 04-09 SV 20/016 |
| 5.8 | Haushaltsplanberatungen 2005 | WP 04-09 SV 41/009 |

b) Kontrakte zu den Zuschussbudgets III/41 2005

5.9	Verkehrssicherungsmaßnahmen an Wanderwegen hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln/Dringlichkeitsentscheidung	WP 04-09 SV 66/020
6	(vorgezogen) Umwandlung des Zentralen Bauhofes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts	WP 04-09 SV 68/001
7	Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují	WP 04-09 SV 01/024
8	Anträge	
8.1	Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptbG) Maßnahmen der Stadtverwaltung Hilden, 1. Sachstandsbericht	WP 04-09 SV 10/003
9	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
10	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer. Insbesondere begrüßte er die Vertreter des Betriebsrates der Fa. Denison Hydraulik mit ihrem Vorsitzenden Horst Teffke und kündigte an, dass dieser den Wunsch geäußert hatte, zu den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu sprechen. Er habe daher vor, zu Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes 2 die Sitzung zu unterbrechen, um ihm die Möglichkeit der Ansprache zu geben. Hiergegen erhoben sich keine Bedenken.

Zur Tagesordnung stellte er fest, dass die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen seien.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Beratung der einzelnen Tagesordnungspunkte schlug er jedoch vor, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 4 f) zu behandeln, da dieser Tagesordnungspunkt je nach Beratungsergebnis Auswirkungen auf den Haushalt haben könnte. Weiter schlug er vor, Tagesordnungspunkt 4 i) vorzuziehen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 5 abzuhandeln.

Hiergegen erhoben sich keine Einwände. Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

2	Finanzielle Auswirkungen durch Hartz IV und Sportförderprogramm	WP 04-09 SV 01/025
---	---	--------------------

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, verwies darauf, dass die vom Rat der Stadt am 15.12.2004 verabschiedete Resolution zu den finanziellen Auswirkungen durch Hartz IV und dem Sportförderprogramm zwischenzeitlich in weiten Teilen obsolet wäre. Die Städte Monheim und Erkrath hätten sich nachdrücklich geweigert, von der gesetzlichen Regelung abzugehen. Eine Einigung über prozentuale Eigenbeteiligungsanteile sei danach nicht mehr möglich. Das Sportförderkonzept sei auch Gegenstand der Bürgermeisterkonferenz gewesen. Hier habe es zwar einige Verbesserungen gegeben, insbesondere hinsichtlich der Deckungsmittel, nach wie vor wäre der Vorschlag jedoch inakzeptabel. Seitens der Verwaltung schlage er einen Resolutionstext wie folgt vor:

1. Die beabsichtigte Finanzierung des Sportförderkonzeptes mit den dem Kreis zur Verfügung gestellten Mitteln für die Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV ist nicht akzeptabel. Bürgermeister und Kämmerer der kreisangehörigen Städte haben bei der Vorstellung des Kreishaushaltes vereinbart, dass diese Gelder entweder zur Finanzierung von Deckungslücken im Kreishaushalt bei mangelnden Ausgleichszahlungen des Bundes verwendet werden oder direkt den städtischen Haushalten (möglichst Verwaltungshaushalt) zufließen sollen.
2. Die Hildener Kreistagsmitglieder werden aufgefordert, einem Kreishaushalt ihre Zustimmung zu verweigern, der diese Regelungen unberücksichtigt lässt.

Nach Auffassung von Rm. Weinrich/BA wäre es dagegen besser, die Kosten von Hartz IV in einem Sonderhaushalt zu veranschlagen, um am Jahresende die definitiven und tatsächlichen Zahlen gegenüber dem Bund deutlich zu machen. Er schlug daher eine Abänderung des Beschlussvorschlages wie folgt vor:

1. Der Rat der Stadt Hilden appelliert an Bürgermeister und Ratsmitglieder der kreisangehörigen Städte sowie an Landrat und Kreistagsmitglieder, die fiskalischen Auswirkungen von Hartz IV in einem Sonderhaushalt darzustellen, zu kontrollieren und abzurechnen, um die auf Hartz IV zurückzuführenden Mehrausgaben des Kreises gegenüber Bund und Land transparent zu machen.
2. Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) obliegen,
 - Kosten der Unterkunft, einschl. Heizkosten
 - einmalige Beihilfen
 - Leistungen nach § 16 Abs. 2. Satz 2 Nr. 1-4 SGB II, soweit es um die Inanspruchnahme der Hilfe im Einzelfall geht,werden nicht über die Kreisumlage abgerechnet. Die k.a. Städte tragen den Anteil an den tatsächlichen Kosten, der ihrem Anteil an der allgemeinen Kreisumlage entspricht. Vierteljährliche Abschlagszahlungen werden zum Revisionstermin zielgenau angepasst.
3. Der Rat bittet die Hildener Kreistagsmitglieder, einem Kreishaushalt ihre Zustimmung zu verweigern, in dem diese Leistungen über die Kreisumlage finanziert werden sollen.

Es entspann sich hieraufhin eine intensive Diskussion mit dem Ergebnis, dass – vor dem Hintergrund, dass alle Beteiligten ein großes Interesse an einer Kostentransparenz gegenüber dem Bund hätten – Rm. Weinrich/BA den Antrag seiner Fraktion zurückzog.

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, sicherte im Gegenzug zu, das Problem der Kostentransparenz in jedem Falle weiter zu verfolgen und in die Bürgermeisterkonferenz einzubringen.

Rm. Bartel/Grüne wiederholte die Besorgnis seiner Fraktion, dass durch den Gesetzeswortlaut ein rigides Verhalten bei der Wohnraumvermittlung durch Einsparungen bei den öffentlichen Mitteln belohnt würde und appellierte daran, die Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Wohnraum zu belassen. Gerade in diesem Bereich sollte nicht gespart werden.

Ohne weitere Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss dann einstimmig folgende Resolution:

1. Die beabsichtigte Finanzierung des Sportförderkonzeptes mit den dem Kreis zur Verfügung gestellten Mitteln für die Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV ist nicht akzeptabel. Bürgermeister und Kämmerer der kreisangehörigen Städte haben bei der Vorstellung des Kreishaushaltes vereinbart, dass diese Gelder entweder zur Finanzierung von Deckungslücken im Kreishaushalt bei mangelnden Ausgleichszahlungen des Bundes verwendet werden oder direkt den städtischen Haushalten (möglichst Verwaltungshaushalt) zufließen sollen.
2. Die Hildener Kreistagsmitglieder werden aufgefordert, einem Kreishaushalt ihre Zustimmung zu verweigern, der diese Regelungen unberücksichtigt lässt.

3	Fa. Denison Hydraulik GmbH Resolution an die Geschäftsleitung zum Erhalt des Standortes Hilden	WP 04-09 SV 01/032
---	--	--------------------

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, verwies nochmals darauf, dass der Vorsitzende des Betriebsrates der Fa. Parker und der Fa. Denison Hydraulik, Horst Teffke, den Wunsch geäußert hatte, in der heutigen Sitzung zu sprechen. Er unterbrach daher die Sitzung, um hierzu Gelegenheit zu geben.

Herr Teffke führte aus, dass von der beabsichtigten Betriebsschließung konkret 181 Mitarbeiter, davon 11 Auszubildende, betroffen wären. Die Fa. Denison Hydraulik habe in den letzten Jahren Millionen in den Standort Hilden investiert. Die Belegschaft sei hoch motiviert und hoch qualifiziert. Die Firma sei im letzten Jahr durch den Konzern Parker Hannifin aufgekauft worden. Die Vertreter des Konzerns hatten immer wieder betont, man bräuchte sich keine Sorgen über den Arbeitsplatz machen, da der Betrieb betriebswirtschaftlich gut aufgestellt sei. Noch im Dezember letzten Jahres wurden aus dem Betriebsergebnis heraus 50.000 € als Sonderzahlung an die Mitarbeiter verteilt. 6 Wochen später hieß es von der Konzernleitung, der Standort sei nicht mehr rentabel genug. Dies sei für alle Betroffenen nicht nachvollziehbar. Die Belegschaft sei jetzt auf große Solidarität aller angewiesen. Gespräche mit der Konzernleitung oder Vertretern haben bisher nichts gebracht. Der Geschäftsführer sei zu arrogant, selbst die Presse oder andere Fraktionen zu empfangen. Die Resolution, die heute verabschiedet werden soll, sei ein kleiner Baustein in dem Kampf, den Produktionsstandort zu erhalten. Die Resolution alleine reiche natürlich nicht, es müsse weiter massiv an die Unternehmensleitung herangetreten werden. Der Betriebsrat habe be-

reits eine Unternehmensberatung beauftragt, Alternativen auszuarbeiten. In jedem Falle solle alles versucht werden, um den Standort zu erhalten. So sei der Betriebsrat dankbar für die Unterstützung der Fraktionen und forderte dazu auf, auch an die Fraktionen im Landtag und im Bundesrat heranzutreten.

Bgm. Scheib fügte hinzu, dass es ein Gespräch mit Vertretern der Stadt und dem Geschäftsführer der Fa. Denison gegeben habe. Das Klima sei tatsächlich so wie von Herrn Teffke beschrieben, dennoch wolle er weiter diskutieren. Auch sei die Stadt Hilden nach wie vor bereit z. B. bei der Standortfrage oder anderen Problemen zu helfen, soweit dies möglich ist.

Beig. Danscheidt ergänzte, dass der Firma bereits früher angeboten wurde, bei einer evtl. Betriebsvergrößerung durch Änderung des Bebauungsplanes entgegenzukommen. Selbstverständlich sei auch ein Grundstück im Gewerbepark-Nord angeboten worden, welches auch kurzfristig realisierbar wäre. Weitere Hilfen oder Hilfsangebote bezogen sich auf die Vermarktung. Bisher wurde jedoch alles von der Firmenleitung mit der Begründung abgelehnt, dass man dies alles besser und billiger auf einem eigenen Grundstück im Schwarzwald durchführen könnte.

Rm. Herlitz/CDU und Rm. Alkenings/SPD machten jeweils für ihre Fraktionen deutlich, wie wichtig ihnen ein Erhalt des Standortes in Hilden sei und dass Rat und Verwaltung alles unternehmen müssten, um hier eine positive Lösung herbeizuführen.

Rm. Weinrich/BA schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner grundsätzlich an, vertrat aber die Auffassung, dass man mehr tun könne, als nur eine Resolution zu verabschieden. Um der Firma Denison ein mögliches weiteres Argument vorwegzunehmen, beantragte er eine Ergänzung des Resolutionstextes in Ziffer 1 wie folgt:

„(...) und beschließen, die Gewerbe- und Grundsteuer nicht zu erhöhen.“

Rm. Joseph/FDP schloss sich für seine Fraktion dem Antrag von Rm. Weinrich/BA an und verwies darauf, dass Unternehmen durch die beabsichtigte Erhöhung von Gewerbe- und Grundsteuer B doppelt belastet würden.

1. Beig. Thiele entgegnete, dass die beabsichtigte Steuererhöhung lediglich einen 3-stelligen Eurobeitrag bei der Firma ausmache. Dies könne für die Unternehmensleitung in Ohio keine Entscheidungsgrundlage sein.

Es entspann sich im Anschluss hieran eine zum Teil heftige Diskussion, an der sich die Rm. Brandenburg/CDU, Alkenings/SPD, Horzella/dUH, Weinrich/BA, Herlitz/CDU und Bartel/Grüne beteiligten.

Sodann lehnte der Haupt- und Finanzausschuss den Abänderungsantrag der Bürgeraktion mit 4 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen ab.

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss dann einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

- „1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss nachfolgende

Resolution

Der Rat der Stadt Hilden appelliert an alle Verantwortlichen der Firma Denison Hydraulik GmbH - und hierbei insbesondere an die Geschäftsleitung der Firma Parker (Ohio) -, den Standort Hilden nicht stillzulegen.

Die Menschen, die dort arbeiten, brauchen in der heutigen Zeit mehr denn je ihren Arbeitsplatz. Ihre Familien sind auf diese Arbeitsplätze zur Sicherung ihrer Existenz dringend angewiesen. Nach dem Grundrechtsverständnis in Deutschland, tragen Unternehmer auch eine soziale Verantwortung.

Der Rat der Stadt Hilden erinnert auch an die seinerzeit gegebene Zusage, den Standort zu erhalten. Nur im Hinblick hierauf hat der Rat der Stadt Hilden vor einigen Jahren der Veräußerung eines Teiles des Grundstückes an die Firma Aldi zugestimmt. Nun soll diese Zusage wertlos sein?

Seit der Gründung der Maschinenfabrik Erich Warsitz ist dieser Gewerbebetrieb für Hilden ein nicht wegzudenkender Faktor. Der Verlust dieser Arbeitsplätze träfe auch die Stadt Hilden hart.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden erklären sich ausdrücklich solidarisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Denison Hydraulik GmbH, die um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze kämpfen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Resolution wie folgt weiterzuleiten:
- a) Geschäftsleitung Firma Denison Hydraulik GmbH, Hilden
 - b) Geschäftsleitung Firma Parker, Ohio
 - c) Betriebsrat Firma Denison Hydraulik GmbH, Hilden“

4 **Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses**

4.1 **Erweiterung der Grundschule Kalstert (OGATA)** hier: Unterlagen gemäß § 10 GemHVO

WP 04-09 SV 26/007

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„ Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales der Erweiterung der Grundschule Kalstert für die Ein-

richtung von Betreuungsgruppen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule und den nach §10 GemHVO vorgelegten Unterlagen mit den ermittelten Gesamtkosten (ohne Einrichtung) in Höhe von 492.500,- Euro zu.“

4.2 Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen/Schulhöfen im WP 04-09 SV 66/016
Stadtgebiet 2005
hier: Beratung der § 10 Unterlagen gem. GemHVO

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen und Schulhöfen im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §10 Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten von 40.000 € (Schulhöfe) und 150.000 € (Spielplätze) zu.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden

4.3 Förderung des Projektes "SAB-Schule-Ausbildung-Beruf" der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden - GJwH GmbH WP 04-09 SV 51/041

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales, im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt dem vorgelegten Konzept der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden zuzustimmen. Der GJwH soll dazu ein Zuschuss in Höhe von 47.000 € für ein erstes Förderjahr gewährt werden. Im Haushaltsplan 2005 sollen anteilig 16.000 € bereitgestellt werden. Beiden Fachausschüssen ist frühzeitig ein Zwischenbericht zum Projektverlauf vorzulegen.“

4.4 Spielplatzentwicklungsplan 2004 WP 04-09 SV 66/009

Rm. Horzella/dUH verwies auf den Änderungsantrag seiner Fraktion hierzu, der bisher abgelehnt wurde, daher werde er den jetzt vorgelegten Beschlussvorschlag ablehnen.

Ohne weitere Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 20 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss den Spielplatzentwicklungsplan in der vorgelegten Fassung und beauftragt die Verwaltung in den nächsten Jahren – je nach Haushaltslage- das Handlungskonzept umzusetzen.“

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 5.1 Kenntnisnahme WP 04-09 SV 20/011
a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.10.2004 bis 31.12.2004
b) der Sollübertragungen für die Zeit vom 01.10.2004 bis 31.12.2004
-

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2004 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben (siehe der SV beigefügte Anlage 1) sowie von den in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2004 ausgesprochenen Sollübertragungen (siehe der SV beigefügte Anlage 2).“

- 5.2 Bekanntgabe der ausgesprochenen Niederschlagungen und Erlasse 2004 WP 04-09 SV 20/014
-

Ohne Aussprache nahm der Haupt- und Finanzausschuss davon Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 Geldforderungen in Höhe von insgesamt 1.988.494,85 € niedergeschlagen worden sind. Erlasse wurden in Höhe von 4.304,98 € ausgesprochen.

- 5.3 Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2005 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan WP 04-09 SV 20/018
-

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„1. Der Rat der Stadt nimmt nach der Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der

Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2005, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 2 Abs. 2 GemHVO.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zu veranlassen, verbunden mit einer Auslegungsfrist von sieben Tagen. Die Aufsichtsbehörde ist vorab hierüber in Kenntnis zu setzen im Sinne von § 79 Abs. 5 GO NW

5.4 Änderung der Hundesteuersatzung

WP 04-09 SV 20/017

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die im vollen Wortlaut vorliegende 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hilden vom 17.11.1997 mit Wirkung ab 01.06.2005.“

5.5 24. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981

WP 04-09 SV 60/011

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 24. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981 (Anlage zur SV) wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

5.6 Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen der Stadt Hilden

WP 04-09 SV 37/001

Beig. Danscheidt wies darauf, dass die letzte Erhöhung der Krankentransport- und Rettungstransportgebühren zum 1.1.2004 erfolgte. Wegen des erzielten Überschusses erfolge die Neufestsetzung der Gebühren erst zum jetzigen Zeitpunkt.

Ohne weitere Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss ab 01.07.2005 den der SV als Anlage 1 beigefügten Gebührentarif zur Satzung über die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen der Stadt Hilden vom 19.12.2001.

Damit werden für den 1. bis 15. Kilometer der Wegstrecke folgende Gebühren erhoben:

- a) 87,00 € für den Krankentransportwagen
- b) 264,00 € für den Rettungstransportwagen

Die den festgesetzten Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen der Stadt Hilden zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2 der SV) wird gebilligt.“

5.7 Entwurf des Investitionsprogrammes der Finanzplanung 2004 bis 2008 sowie des Haushaltsplanes 2005 WP 04-09 SV 20/016

Nach kurzer Aussprache ließ der Vorsitzende, stellv. Bgm. Schreier, zunächst über die der Sitzungsvorlage beigefügte Liste 1 (Auflistung der Änderungen, denen Ratsbeschlüsse zugrunde liegen, erledigte Anträge und Haushaltsstellen, die finanztechnisch sich nach der Einarbeitung einer Änderung ergeben haben) abstimmen: 20

Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Nach kurzer Aussprache ließ stellv. Bgm. Schreier, über die der Sitzungsvorlage beigefügte Liste 2 (Haushaltsstellen mit Verwaltungsvorschlägen) abstimmen: 21

Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Anschließend rief der Vorsitzende, stellv. Bgm. Schreier, die Haushaltsstellen der Liste 3 der Sitzungsvorlage auf, über die noch abgestimmt werden musste.

Vor Beratung und Abstimmung über die Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes reichte Rm. Weinrich/BA für die Bürgeraktion folgenden Antrag ein:

„Der Rat möge sich gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW die Entscheidung über die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit der Umwandlung von Teilen der Verwaltung in neue Rechtsformen vorbehalten. Der Bürgermeister wird aufgefordert, nicht gemäß § 10 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung zu handeln.“

Für den Antrag ergaben sich 4 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse zu den betroffenen Haushaltsstellen sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Abschließend fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 17 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gegenüber dem vorgelegten Entwurf nachfolgende Änderungen (siehe Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis
 - a) das Investitionsprogramm sowie die Haushaltssatzung 2005 zur Beschlussfassung und
 - b) die Finanzplanung bis 2008
 dem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

5.8 Haushaltsplanberatungen 2005

WP 04-09 SV 41/009

b) Kontrakte zu den Zuschussbudgets III/41 2005

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss die vorgelegten Kontrakte zu den Zuschussbudgets III/41 2005:

- „Kulturelle Veranstaltungen“
- „Musikschule“
- „Wilhelm-Farbry-Museum/Stadtarchiv“
- „Stadtbücherei“

Der Zuschussbedarf wird im Jahr 2005 wie folgt festgeschrieben:

- „Kulturelle Veranstaltungen“	742.350,00 €
- „Musikschule“	824.140,00 €
- „Wilhelm-Farbry-Museum/Stadtarchiv“	465.650,00 €
- „Stadtbücherei“	646.160,00 €

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Abschluss der darauf folgenden Kontrakte, jeweils einen Bericht über die Abwicklung der im Kontrakt 2005 getroffenen Vereinbarungen vorzulegen.“

5.9 Verkehrssicherungsmaßnahmen an Wanderwegen hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln/Dringlichkeitsentscheidung

WP 04-09 SV 66/020

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung der beantragten Haushaltsmittel für Verkehrssicherungsmaßnahmen an Wanderwegen in Höhe von

99.500 €. Aufgrund der Dringlichkeit der auszuführenden Arbeiten wird die Genehmigung zur sofortigen Freigabe der Haushaltsmittel erteilt (Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO). Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.“

Rm. Brandenburg/CDU erklärte, ihre Fraktion sei gegen die Umwandlung des Bauhofes in eine Anstalt des öffentlichen Rechtes. Mit der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements würde die Stadt zahlreiche Fakten und Daten bekommen, aus denen dann ersichtlich sei, wie weit eine Umwandlung notwendig und sinnvoll wäre, ohne dass ein teures Gutachten hierzu in Auftrag gegeben werden müsste. Die Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit solle daher zu einem späteren Zeitpunkt durch die Verwaltung mit eigenen Mitteln geprüft werden.

Rm. Horzella/dUH bemängelte, dass die Sitzungsvorlage aus dem Jahre 2002 sei und neuere Erkenntnisse sich bisher nicht ergeben hätten. Seine Fraktion würde daher eine Umwandlung ebenfalls nicht mit tragen. Unabhängig davon sei er der Auffassung, dass die Steuerbarkeit des Bauhofes durch die Umwandlung nicht besser würde und seine Fraktion letztlich auch eine Verteuerung für den Bürger befürchte.

Auch die Fraktion der Grünen sei gegen eine Umwandlung, so Rm. Bartel/Grüne, da auch sie die Ausgliederung des Bauhofes aus der Verwaltung problematisch sähen. Diese führe zu einer Zerfaserung städtischer Aufgaben und er befürchte, dass auf Dauer eine Anstalt öffentlichen Rechtes im globalen Konkurrenzkampf untergehe. Die grundsätzlichen Bedenken seiner Fraktion würden schwerer wiegen als eine kurzfristige 10%ige Einsparung.

Auch Rm. Weinrich/BA bemängelte, dass die Vorlage völlig veraltet sei und keine aktuelle Entscheidungsgrundlage biete. Nach wie vor seien die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen einer Umwandlung zu klären. Ebenso gäbe es alternative Rechtsformen, die ungeprüft wären. Ziel einer Umwandlung müsste sein, entweder die Qualität bei gleichen Kosten zu steigern oder bei geringeren Kosten eine gleich bleibende Qualität zu garantieren. Im Namen der Fraktionen BA, FDP und dUH reichte er folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

1. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben neuen Organisations- bzw. Rechtsformen zu übertragen, wenn damit entweder Haushaltsverbesserungen erzielt oder aber – bei gleichem finanziellen Aufwand wie bisher – bessere Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Entscheidung des Rates über die Ausgliederung städtischer Aufgaben die strategischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, Konsequenzen und möglichen Alternativen zur Ausgliederung dieser Aufgaben zu prüfen und darzustellen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. Beschreibung und Abgrenzung der angestrebten Umwandlung;
 - b. Leistungsspektrum/Leistungsprogramm und Bestimmung der erforderlichen personellen und sächlichen Mittel;

- c. Darstellung möglicher Rechtsformen;
 - d. Aufbau der geplanten Einrichtung und Beschreibung der wesentlichen Zuständigkeiten der Organe;
 - e. finanzielle Folgen dieser Umwandlung für die Stadt und für die neu zu bildende Einheit (Kapitalausstattung, Effekte auf Haushalt, alternative Finanzierungsformen, mittelfristige Erfolgs- und Investitionsvorschau, Auswirkungen auf Entgelte für die Bürgerinnen und Bürger, Gründungs- und Prüfungskosten);
 - f. Prüfung der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Städten;
 - g. Prüfung einer Beteiligung externer Dritter;
 - h. steuerliche Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat mitzuteilen, welche dieser Aufgaben sie kraft eigener Fachkompetenz lösen kann und wo sie externe Unterstützung benötigt. Die Kosten für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen sind sorgfältig zu schätzen.
 4. Der Rat erwartet von der Verwaltung Aussagen darüber, in welchen Ämtern des Rathauses – als Folge der Ausgliederung städtischer Dienstleistungen – geringere Personal-, Sach- und Geschäftsausgaben (z. B. Kämmerei, Personalverwaltung) erwartet werden.

Begründung:

Für ihre Aufgabenwahrnehmung steht der Stadt eine breite Palette an Rechtsformen zur Verfügung (Eigenbetrieb, AöR, GmbH, AG).

Eine Rechtsformänderung allein bedingt noch keine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung. Ausgliederungen in Form einer AöR sind kein Selbstzweck.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass sich Rat und Verwaltung zu dieser Thematik grundsätzliche Gedanken machen und hierzu ggf. Leitlinien entwickeln und vereinbaren.

Bevor eine Entscheidung über eine Ausgliederung kommunaler Aufgaben getroffen werden kann, sind Umfang und Grenzen dieser Aufgabenwahrnehmung festzulegen.

Grundsätzlich sollte vor jeder Ausgliederungsentscheidung geklärt werden, ob damit nachweisbar entweder bei gleicher Qualität der Aufgabenerledigung ein positiver Haushaltseffekt für die Stadt oder eine höhere Qualität der Aufgabenerledigung erreicht werden kann.

Erst dann, wenn die Ausgliederung städtischer Aufgaben für erforderlich gehalten werden sollte, sollte der Rat aufgrund umfangreicher Analysen eine Entscheidung über die Rechtsform treffen.

Zur sachgerechten Vorbereitung einer solchen Entscheidung sollten die möglichen Rechtsformen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen bekannt sein. Von der jeweiligen Rechtsform dieser Aufgabenwahrnehmung hängt z. B. die Ausgestaltung der Steuerungs- und Kontrollgremien ab.

Zu den Vorwürfen, die Vorlage sei veraltet und biete keine neuen Erkenntnisse, verwies Rm. Alkenings/SPD darauf, dass der Rat selber seinerzeit gesagt hatte, er habe noch Beratungsbedarf und die Verwaltung sollte die Vorlage später noch einmal vorlegen. Insofern sei die Verwaltung nur einem Ratsbeschluss gefolgt. Zudem vertrete ihre Fraktion die Auffassung, dass es 2 Gutachten gäbe, die das Thema Anstalt öffentlichen Rechts, GmbH

oder Regiebetrieb ausführlich geprüft und dargestellt hätten. Ein Großteil der Fragen sei in den Gutachten erledigt worden. Für die SPD bedeutete eine Umwandlung des Bauhofs Qualitätssteigerungen bei geringeren Kosten. Ihre Fraktion unterstütze daher die Aussagen aus den Gutachten und bitte darum, die von Rm. Weinrich/BA aufgeworfenen Fragen schnell zu beantworten.

1. Beig. Thiele verwies auf die in Kürze anstehenden Steuerrechtsänderungen. In diesem Zusammenhang würden Grundsatzentscheidungen notwendig, welche Aufgaben die Verwaltung künftig in welcher Form erledigen wolle. Einzelne Dinge seien im Vorfeld in der Tiefe nicht darzustellen, da sie zu vielfältig und unterschiedlich seien. So seien Aufgaben in der Kultur, bei der Kanalunterhaltung oder auf den Spielplätzen einfach nicht vergleichbar. Gerne werde er aber die aufgeworfenen Fragen exemplarisch aufbereiten und beantworten.

Rm. Herlitz/CDU verwies dagegen darauf, dass die Gutachten nur zum Teil mit der Umwandlung des Bauhofes zu tun hätten. Seine Fraktion bitte daher, heute nicht über die Sitzungsvorlage abzustimmen.

1. Beig. Thiele sicherte nach einer kurzen Debatte zu, bis zur Sommerpause unter Einbeziehung der Aussagen in den Gutachten die Fragen abzuarbeiten und dem Rat eine erneute Vorlage zukommen zu lassen.

Pause: 19.00 bis 19.15 Uhr

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung übernahm stellv. Bürgermeister Norbert Schreier den Vorsitz, da der Vorsitzende, Bgm. Scheib, aus terminlichen Gründen die Sitzung verlassen musste.

7	Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují	WP 04-09 SV 01/024
---	---	--------------------

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Auf der Grundlage des Partnerschaftsvertrages beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují

- a) in der Zeit vom 08.09. bis 11.09.2005
- b) in der Zusammensetzung
 - Bürgermeister
 - 10 Ratsmitglieder
 - 2 Verwaltungsangehörige.“

8	Anträge
---	---------

Nach kurzer Aussprache verwies der Haupt- und Finanzausschuss die Sitzungsvorlage ohne Abstimmung zur Beratung an den nächsten Rat.

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- keine -

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Günter Scheib
Bürgermeister